



Brüssel, den 25. November 2019
(OR. en)

11022/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0156(NLE)**

**AVIATION 154
CHINE 8
RELEX 697**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die Sicherheit der Zivilluftfahrt – Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Am 18. Mai 2018 hat die Kommission dem Rat ihre Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die Sicherheit der Zivilluftfahrt (Dok. 9137/18 bzw. Dok. 9527/18) vorgelegt.
2. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Volksrepublik China andererseits wurde vom Rat am 26. Juni 2018 angenommen, und das Abkommen wurde am 20. Mai 2019 – vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt – unterzeichnet.
3. Der Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens wurde am 21. August 2018 im Amtsblatt veröffentlicht.¹

¹ Beschluss (EU) 2018/1153 des Rates, (ABl. L 210 vom 21.8.2018, S. 2-2).

4. Die Gruppe „Luftverkehr“ hat den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss in ihren Sitzungen vom 4. Juli, 5. und 10. September, 24. Oktober sowie 7. und 14. November 2019 geprüft. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des geänderten Ratsbeschlusses über den Abschluss überarbeitet.
5. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss sowie den Wortlaut des Abkommens, jeweils in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14185/19 bzw. Dok. 9702/18), dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
